

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Spittelmarkt 10 10117 Berlin

Institut Alpha GmbH & Co. KG
Herrn Joachim Lorenz
Frau Sonja Uhl
Dornstadter Weg 15
89081 Ulm

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartner:
Martin Schleef
Tel: +49 30 670591 703
martin.schleef@dakks.de

12.06.2025

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

Wiederholungsbegutachtung und Ihre Anträge auf Änderung Ihrer Akkreditierung

Eingang bei der DAkKS: 10.09.2025 (2025 E1)
Eingang bei der DAkKS: 30.10.2025 (2025 E2)
Eingang bei der DAkKS: 13.02.2026 (2026 E1)

Akkreditierungsnummer: D-PL-14505-01

Aktenzeichen:
PL-14505-01 2025 W1
PL-14505-01 2025 E1
PL-14505-01 2025 E2
PL-14505-01 2026 E1

Geschäftsführer:
Dr. iur. Torben Frank

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODEBBXXX

Postanschrift
Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

www.dakks.de

Sehr geehrter Herr Lorenz, Sehr geehrte Frau Uhl,

zu Ihrer Wiederholungsbegutachtung (2025 W1) können wir Ihnen mitteilen, dass Ihre bestehende Akkreditierung für den hier beschiedenen Geltungsbereich aufrechterhalten wird.

Zu Ihren parallel zur Wiederholungsbegutachtung bearbeiteten Anträgen (2025 E1, 2025 E2 und 2026 E1) möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre bisherige Akkreditierung als Prüflaboratorium wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14505-01-00 vom heutigen Tage samt Urkundenanlagen. Die Akkreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und ersetzt die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 28.08.2025 im nachfolgend aufgeführten Umfang:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer D-PL-14505-01-00
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der D-PL-14505-01-01
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der D-PL-14505-01-02

Wir bitten Sie, die ungültig gewordene Urkunde nebst Anlagen zu vernichten oder diese als ungültig zu kennzeichnen. Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordenen Dokumente ist nicht gestattet.

- II. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol, sowie das kombinierte EA-DAkKS-Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung entsprechend des jeweils aktuellen Akkreditierungsumfangs zu verwenden. Die diesem Bescheid beigefügten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die EA-MLA-Mark-Bedingungen sind integraler Bestandteil der Gestattung.
- III. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 24.01.2017, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- IV. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 10.09.2025, eingegangen am 10.09.2025 sowie den Schreiben vom 30.10.2025, eingegangen am 30.10.2025, und 13.02.2026, eingegangen am 13.02.2026 und mit letzter Ergänzung vom 25.03.2026, haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Prüflaboratorium beantragt. Wir haben Ihre Anträge daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Wir haben Ihre bestehende Akkreditierung gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) 765/2008 (i.V.m. Ziff. 7.9.4 der DIN EN ISO/IEC 17011:2018) überwacht und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Akkreditierung im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Begutachtung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne. Die geänderte Akkreditierungsurkunde besteht aus einem Deckblatt mit der Registriernummer D-PL-14505-01-00 sowie den aufgeführten Anlagen. Ihre geänderte Akkreditierungsurkunde wird mit der entsprechenden Registriernummer in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentli-

chung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

Die Akkreditierungsurkunde verliert im unter Ziff. I genannten Umfang ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkKS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkKS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die beigefügten EA-MLA-Mark Bedingungen die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols, des kombinierten EA-DAkKS-Akkreditierungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Sebastian Kitzig
Fachbereichsleitung
FB 4.3, Umwelt | Boden | Abfall | Recycling | Innere Sicherheit | Explosivstoffe

Abteilung 4

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-14505-01-00
- Folgende Anlagen zur Akkreditierungsurkunde:
 - Nr. D-PL-14505-01-01
 - Nr. D-PL-14505-01-02
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen, und anderen Schutzrechten der DAkKS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen
- Anschreiben_RBA

Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (27.05.2026) und endet spätestens zum 26.05.2031. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Juni 2030 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächsten Überwachungsbegutachtungen werden nach jetziger Planung im Juni 2027 und Dezember 2028 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.